

## **19. Europaministerkonferenz in Bremen**

**22./23.04.1998**

### **Beschluß**

#### **TOP 7: Europafähigkeit der Landesverwaltungen**

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Sie halten weitere Anstrengungen insbesondere bei der Europäisierung der Aus- und Weiterbildung sowie der Einstellungs- und Beförderungspraxis zur Stärkung der Europafähigkeit für erforderlich, um den wachsenden quantitativen und qualitativen Anforderungen an die EU-Kompetenz der Landesverwaltungen im Zuge der Währungsunion und des Amsterdamer Vertrages Rechnung zu tragen.
2. Die wachsende Europäisierung wird zunehmend zu einem Wettbewerb der nationalen Ausbildungssysteme führen. Für eine adäquate Vorbereitung auf dem europäischen Arbeitsmarkt ist es daher unerlässlich, bereits in der Ausbildung diese Dimension zu berücksichtigen. Die Europaminister und -senatoren der Länder begrüßen daher die Initiative des Auswärtigen Amtes, Postgraduierten-Studiengänge „Europawissenschaften“ einzurichten, als einen wichtigen Schritt, diesem Ziel näherzukommen. Dies gilt in gleicher Weise für die Initiative der Justizministerkonferenz, bei der Neuordnung der Juristenausbildung dem Europarecht einen höheren Stellenwert in der Ausbildung beizumessen.
3. Die Europaminister und -senatoren sind der Auffassung, daß die Entsendung Nationaler Experten aus den Ländern einen wichtigen Beitrag zur Europafähigkeit der Landesverwaltungen leistet und darüber hinaus in den Institutionen der Europäischen Union die Aufmerksamkeit für und die Kenntnisse über die Besonderheiten und die Anliegen der Länder stärkt.
4. Die Europaminister und -senatoren der Länder werden sich auch künftig über den Stand der Europäisierung der Landesverwaltungen regelmäßig unterrichten lassen.